

Richtlinie der Universität Siegen zur Vergabe des „Stipendiums für Weiterbildung von Führungskräften nach Elternzeit“

Präambel

Die Universität Siegen möchte Führungskräfte mittelständisch geprägter Unternehmen fördern, die nach einer Elternzeit eine Weiterbildung im Rahmen des Weiterbildungsangebots der Business School der Universität Siegen anstreben. Dazu erhalten die Stipendiatinnen und Stipendiaten bei der Belegung des berufsbegleitenden Executive MBA-Studiums oder der Managementprogramme der Business School eine finanzielle Unterstützung. Damit soll ein Beitrag zur universitären Weiterbildung von Führungskräften und der Vereinbarkeit von Familie und beruflicher Karriere geleistet werden.

1. Förderungsvoraussetzung

Das Stipendium richtet sich an Führungskräfte, die eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Budget- und/oder Führungsverantwortung besitzen.

Voraussetzung für die Vergabe eines Stipendiums ist, dass die Stipendiatin oder der Stipendiat während ihrer oder seiner bisherigen beruflichen Laufbahn ihre oder seine Arbeitszeit im Rahmen einer Elternzeit gemäß des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes für einen Zeitraum von mindestens zwei Monaten um mindestens 50% reduziert hat.

2. Antragstellung

Der Antrag ist zu richten an Universität Siegen Business School, Unteres Schloss 3, 57072 Siegen.

Der Antrag soll folgende Bestandteile enthalten:

- Anschreiben mit Ausführungen zur Position im Unternehmen mit Budget-/ Führungsverantwortung
- Nachweis über die Reduzierung der Arbeitszeit aufgrund Elternzeit

Ein Antrag auf ein Stipendium kann jederzeit gestellt werden.

3. Auswahl

Die Auswahl der Stipendiatinnen oder Stipendiaten trifft der Vorstand der Business School.

4. Umfang der Förderung

Der Umfang der Förderung ist nach der Dauer der Elternzeit gestaffelt:

Dauer der Elternzeit (in Monaten je Kind)	Höhe des Stipendiums je Managementprogramm / Modul
mindestens zwei Monate	200 Euro
mindestens vier Monate	400 Euro
mindestens sechs Monate	600 Euro

Die Fördersumme ist begrenzt auf 3.000 Euro je Stipendiatin oder Stipendiat und kann für maximal fünf verschiedene Managementprogramme bzw. Module beantragt werden.

5. Allgemeine Grundsätze

- a. Das Stipendium der Universität Siegen dient der finanziellen Unterstützung einer universitären Weiterbildung. Ein Stipendium darf weder von einer Gegenleistung noch von einer Arbeitnehmertätigkeit oder einer Absichtserklärung hinsichtlich einer späteren Arbeitnehmertätigkeit abhängig gemacht werden.
- b. Die Stipendienzahlungen sind kein Arbeitsentgelt im Sinne von § 14 SGB IV. Mit der Vergabe des Stipendiums ist infolgedessen auch nicht die Übernahme von Beiträgen für eine Kranken- oder Unfallversicherung verbunden.
- c. Stipendienzahlungen können nur im Rahmen vorhandener Haushalts- oder Drittmittel vergeben werden.
- d. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Stipendiums wird durch diese Richtlinie nicht begründet.
- e. Ein Stipendium kann nicht bewilligt werden, wenn die Stipendiatin oder der Stipendiat ein anderweitiges Stipendium zum selben Zweck erhält.
- f. Mit dem Erhalt der Förderung verpflichtet sich die Stipendiatin oder der Stipendiat den Zweck des Stipendiums zielstrebig zu verfolgen. Etwaige mit der Annahme des Stipendiums verbundene Vereinbarungen oder Auflagen sind zu erfüllen. Darüber hinaus ist die zuständige Stelle unaufgefordert und unmittelbar über alle für die Förderung relevanten Änderungen zu informieren. Dies umfasst auch die Benennung des Wohnsitzfinanzamtes der Stipendiatin oder des Stipendiaten, da die Universität Siegen nach der Mitteilungsverordnung verpflichtet ist, die Zahlung des Stipendiums dem Finanzamt der Stipendiatin oder dem Stipendiaten mitzuteilen.
- g. Das Stipendium kann widerrufen und ggf. ein Rückforderungsanspruch geltend gemacht werden, wenn sich herausstellt, dass die Angaben in den Antragsunterlagen unrichtig sind, die Voraussetzungen der Förderung weggefallen sind, die Mittel nicht zweckentsprechend verwendet worden sind oder die Stipendiatin oder der Stipendiat seinen Mitwirkungspflichten nicht nachkommt.